









## Rahmenbedingungen:

- Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeiter) mit Sitz in Niedersachsen.
- Antragsvoraussetzung ist, dass die Gesamtausgaben für Energie für das antragstellende Unternehmen im Zeitraum Juli – Dezember 2022 um mehr als 3.000 Euro über dem doppelten Betrag im Zeitraum Juli bis Dezember 2021 lagen (siehe Rechenbespiele).
- Zugleich muss der verfügbare Zahlungsmittelbestand zum 30.11.2022 unter dem verfügbaren Zahlungsmittelbestand am 01.07.2022 gelegen haben.
- Die maximale Förderung ist auf 500.000 Euro begrenzt.
- Mit der Antragstellung verpflichten sich die Unternehmen betriebsbedingte Kündigungen in 2023 zu vermeiden.

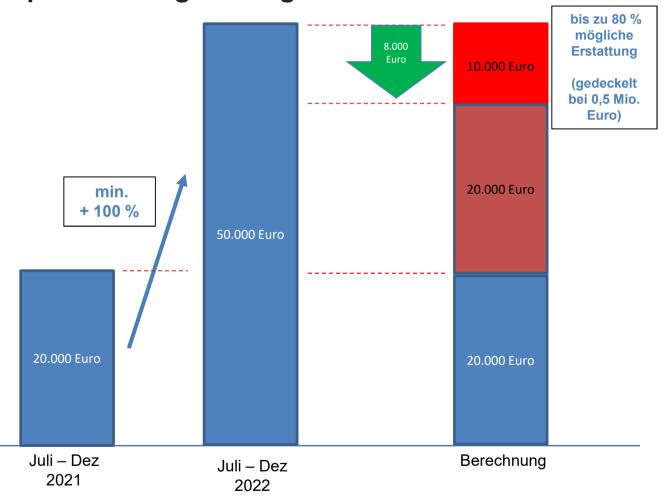












Energiekosten

Verdopplung Energiekosten 2021

Zuschussfähige Mehrkosten

- Verdopplung der Energiekosten im Vergleichszeitraum ist gegeben.
- Differenz zwischen verdoppelten Kosten (40.000€) und tatsächlichen Kosten (50.000€): 10.000€.
- 80% der Differenz ergibt:
  8.000 Euro Zuschuss.
- Voraussetzung: negativer Cashflow in Höhe der berechneten Förderung (Zeitraum: Juli – November)

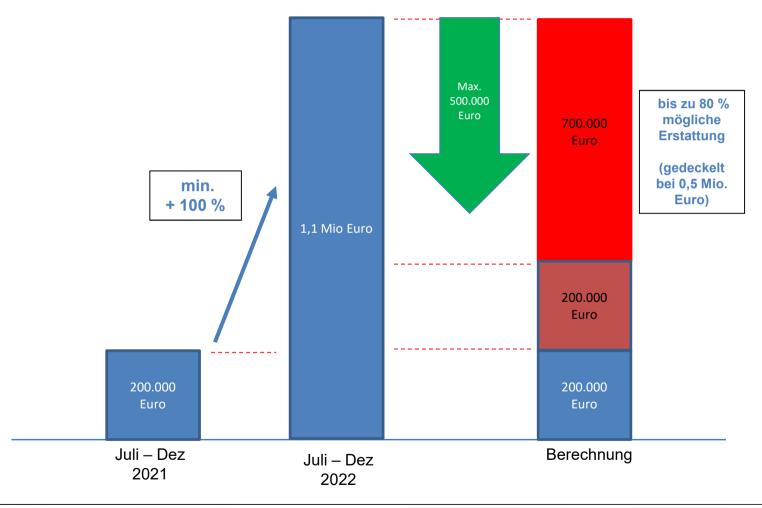








## **Beispiel 2: Energieintensives KMU**



Energiekosten

Verdopplung Energiekosten 2021

Zuschussfähige Mehrkosten

- Verdopplung der Energiekosten im Vergleichszeitraum ist gegeben.
- Differenz zwischen verdoppelten Kosten (400.000 Euro) und tatsächlichen Kosten (1.100.000 Euro): 700.000 Euro.
- 80% der Differenz ergibt 560.000
  Euro, der maximale Zuschuss beträgt 500.000 Euro.
- Voraussetzung: negativer Cashflow in Höhe der berechneten Förderung (Zeitraum: Juli-November)

